



Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

Beleuchtender Bericht

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit
zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr in der Gemeinde-
scheune an der Schmittengasse 3 eingeladen.



Amtliche Publikation der Einladung

Die formell massgebende Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte am 26. Oktober 2023 mittels amtlicher Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Oetwil an der Limmat.

Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Gedruckte Exemplare dieses Beleuchtenden Berichtes können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. In elektronischer Form ist der Beleuchtende Bericht auf der Website (www.oetwil-limmat.ch) aufgeschaltet.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Beim traktandierten Geschäft ist die nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ausgeschlossen.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherchaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Allfällige Anfragen beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Der Gemeindeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein (Beschlussprotokoll). Das Protokoll steht den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)) und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat
2. Allfällige Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Seiten 4 – 22

Antrag des Gemeindevorstands

1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	10'542'300.00	
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	6'895'800.00	
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'646'500.00	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	10'377'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'000'000.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	9'877'000.00	

Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	17'001'000.00	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	17'001'000.00	

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Erfolgsrechnung			
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	9'457'800.00	
Steuerfuss		38%	
Aufwandüberschuss	Fr.	52'500.00	

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 38% (Vorjahr 38%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 25. September 2023
Gemeinderat Oetwil an der Limmat
Gemeindepräsidentin

Raffaele Bramonte


Rahel von Plantza


Politische Gemeinde

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Budget 2024

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 25.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 10'542'300.00 6'895'800.00 3'646'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'037'000.00 50'000.00 987'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen Einnahmen Finanzvermögen Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 1'700'000.00 - 1'700'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzielle Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dass Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr. 9'457'800.00
Steuerfuss	Zu deckender Aufwandüberschuss Steuerertrag bei 38% Aufwandüberschuss
Erfolgsrechnung	Fr. 3'646'500.00 Fr. 3'594'000.00 52'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 38 % (Vorjahr 38 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8055 Oetwil an der Limmat, 24. Oktober 2023
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident
Erwin Bühler

Aktaut./Stv.
Reinhard Oberortner



Bericht des Gemeindevorstands

- a. Allgemeines**
Das vorliegende Budget zu erstellen war wiederum keine einfache Aufgabe. Nach wie vor, müssen wir im Bereich unserer Aufwendungen von uns leider nicht beeinflussbare Ausgaben berücksichtigen. Neue Pflichten und Lasten kommen von Bund und Kanton auf uns zu (z.B. höhere Asylantenquoten, Beitrag Jugendhilfe), aber auch zusätzliche Unterstützung (Strassenunterhalt).
- b Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihre mutmassliche Entwicklung**
Die Steuereinnahmen für unsere Gemeinde werden hauptsächlich von natürlichen Personen geleistet. Sie sind in den letzten Jahren Schwankungen in einer gewissen Bandbreite unterlegen. Im Budget 2024 wurden bei den Steuererträgen des Rechnungsjahres leichte Mehrerträge budgetiert, aufgrund der aktuellen Entwicklung der Steuerzahlen. Bei den Grundstücksgewinnsteuern gehen wir von gleichbleibenden Werten im Jahr 2024 aus.
- c Stand der Aufgabenerfüllung**
Erfolgsrechnung
Die Aufgaben unserer Gemeinde haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert, jedoch ist die Arbeitslast gestiegen. Wir sind nach wie vor bestrebt, unsere gesetzlichen Aufgaben mit grösstmöglicher Sparsamkeit zu erfüllen. Auf die vermeidbare Übernahme von neuen Aufgaben, die negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben, verzichten wir so weit möglich.
Investitionsrechnung
Im Bereich des Gebäudeunterhaltes wie auch der Instandstellung unserer Infrastrukturen, haben wir in den vergangenen Jahren jeweils die entsprechenden Mittel eingesetzt. Im vorliegenden Budget 2024 ist ein weiterer Betrag von CHF 410'000 für die Dachsanierung sowie einer Photovoltaikanlage an den Gemeindeliegenschaften vorgesehen. Weiter sind vorgesehen die Fenster im Gemeindehaus zu ersetzen und die Zivilschutzanlage soweit instand zu setzen, damit Asylbewerber dort temporär während der Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 39/41 wohnen können. Die Sanierung der alten Landstrasse steht an, sowie ein Spielplatzersatz. Da die Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 39/41 noch nicht gestartet werden konnte, ist wiederum ein Betrag vorgesehen. Die Kosten für die Überbauung des Kindergartenareals/Oberdorf sind mit CHF 700'000 vorgesehen.
- d Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahrs**
Das Budget 2024 schliesst hauptsächlich aufgrund der Steuerfussenkung im Jahr 2023 um rund CHF 55'600 schlechter ab. Die detaillierten Abweichungs-begründungen werden Ihnen auf den folgenden Seiten erläutert.
- e Begründung zum Antrag des Steuerfusses**
Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt CHF 3'646'500. Die Steuereinnahmen sind bei einem Steuerfuss von 38% auf CHF 3'594'000 budgetiert, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 52'500 führt. Aus dem vorgeschlagenen Budget resultiert eine Neuverschuldung von rund CHF 731'700 (inkl. Eigengewerbe). Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2024 die Festsetzung des Steuerfusses von 38%.

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2024	Budget 2023
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	10'542'300.00	9'610'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	6'895'800.00	6'113'700.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-3'646'500.00	-3'497'200.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	9'457'800.00	9'211'300.00
Steuerfuss	38%	38%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2950'000.00	2'865'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	610'000.00	615'000.00
4010.0 Gewinsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	30'000.00	18'500.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	4'000.00	1'800.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'594'000.00	3'500'300.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-52500.00
		3'100.00

Finanzierung

Finanzierung		Gesamthaushalt Budget 2024	Allgemeiner Haushalt Budget 2024	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2024	
+ Ertragsüberschuss		0,00	0,00	-	
- Aufwandsüberschuss		52'500,00	52'500,00	-	
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)		-	-	36'300,00	
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)		-	-	103'600,00	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		374'100,00	386'800,00	-12'700,00	
- Ertrag aus Aufwertungen		0,00	0,00	0,00	
- Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds		36'300,00	0,00	0,00	
+ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		103'600,00	0,00	0,00	
- Einlagen in das Eigenkapital		0,00	0,00	0,00	
+ Entnahmen aus dem Eigenkapital		0,00	0,00	0,00	
Selbstfinanzierung		254'300,00	334'300,00	-80'000,00	
. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		987'000,00	937'000,00	50'000,00	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-732'700,00	-602'700,00	-130'000,00	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		26%	36%	-160%	
					Richtwerte
					> 100 % ideal
					80 - 100 % gut bis vertretbar
					50 - 80 % problematisch
					< 50 % ungenügend

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe

	Wasserwerk Budget 2024	Abwasserbeseitigung Budget 2024	Abfallwirtschaft Budget 2024
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einnagen in Spezialfinanzierung)	30'700.00	0.00	5'600.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	103'600.00	0.00
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	21'900.00	-35'400.00	800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einnagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	52'600.00	-139'000.00	6'400.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	80'000.00	-30'000.00	0.00
Finanzierungüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-27'400.00	-109'000.00	6'400.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	66%	0%¹	0%²

¹ Da ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung besteht, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.

² Da keine Investitionen vorhanden sind, kann kein Selbstfinanzierungsgrad berechnet werden.

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerausschuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung

Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre. Daraus ergibt sich fürs Budget 2024 folgende Übersicht (+Aufwandüberschüsse / - Ertragsüberschüsse):

Ergebnis Jahresrechnung 2020	CHF	-830'679.08
Ergebnis Jahresrechnung 2021	CHF	-2'344'643.67
Ergebnis Jahresrechnung 2022	CHF	-2'230'868.58
Budget 2023	CHF	-3'100.00
Budget 2024	CHF	52'500.00
Planjahr 2025	CHF	385'152.00
Planjahr 2026	CHF	587'407.00
Planjahr 2027	CHF	573'281.00
Mittelfristiger Ausgleich		-3'810'951.33

(- = Ertragsüberschuss / + Aufwandüberschuss)

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2022
 ./ Fremdkapital per 31.12.2022
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2022

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen

20'993'911.28
 5'818'137.87
15'175'773.41

15'175'773.41

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinstbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.

Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2024	2025	2026	2027
79%	79%	79%	78%	78%

Zinstbelastungsquote

Die Zinstbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2024	2025	2026	2027
-4%	-4%	-4%	-4%	-4%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2024	2025	2026	2027
10%	5%	16%	16%	14%

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'181'800.00	662'700.00	1'876'900.00	609'300.00	1'796'474.93	770'433.51
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	777'500.00	116'900.00	738'900.00	102'200.00	740'471.66	149'596.57
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	347'000.00	3'000.00	345'000.00	5'000.00	298'347.40	346.53
4	Gesundheit	1'114'000.00	16'300.00	1'052'600.00	13'000.00	1'277'825.56	39'637.15
5	Soziale Sicherheit	3'303'800.00	1'945'000.00	2'683'600.00	1'413'650.00	2'682'923.05	1'637'488.43
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	937'600.00	297'500.00	910'400.00	282'100.00	838'282.54	1'400'629.44
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'392'400.00	1'189'300.00	1'376'200.00	1'146'200.00	1'210'581.42	1'041'157.73
8	Volkswirtschaft	143'500.00	268'000.00	246'500.00	233'000.00	72651.95	272'669.70
9	Finanzen und Steuern	344'700.00	5'991'100.00	380'800.00	5'809'550.00	1'551'064.22	7'387'532.25
Total Aufwand / Ertrag		10'542'300.00	10'489'800.00	9'610'900.00	9'614'000.00	10'468'622.73	12'699'491.31
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			52'500.00	3'100.00	0.00	2'230'868.58	0.00
Total		10'542'300.00	10'542'300.00	9'614'000.00	9'614'000.00	12'699'491.31	12'699'491.31

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Abschreibung von bisherigen Investitionsbeiträgen

Da die Investitionsbeiträge der Zweckverbände mit der Jahresrechnung 2023 in Beteiligungen und Darlehen umgewandelt wurden, sind im Budget 2024 keine Abschreibungsbeiträge mehr enthalten.

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 19/2018 1.0%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- e) die Guthaben der freiwilligen Renten/bzw. Lohnverwaltungen.

Differenz

+ = Mehraufwand/Minderertrag

- = Minderaufwand/Minderertrag

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'519'100 und liegt CHF 251'500 höher gegenüber dem Budget 2023.

0

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
0210.3010.00	229'200.00	188'000.00	-41'200.00	Mehraufwand bei den Löhnen aufgrund der Tatsache, dass die neue Leiterin der Finanzabteilung in einem höheren Pensum arbeitet, sowie geplante Pensumserhöhung der Leiterin Steuern. Die höhere Arbeitslast kann dadurch bewältigt werden.
0210.3130.00	50'000.00	0.00	-50'000.00	Springereinsatz Steueramt bis zu der Anstellung der Leiterin Steuern.
0220.3010.00	500'000.00	392'500.00	-107'500.00	Mehraufwendungen bei den Löhnen, aufgrund der geplanten zusätzlichen Unterstützung des Leiters der Bauabteilung.

Budget 2024**Politische Gemeinde**

	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
0220.3064.00	0.00	12'900.00	12'900.00	
0220.3118.00	0.00	25'000.00	25'000.00	
0220.3130.09	130'000.00	80'000.00	-50'000.00	Die Überbrückungsrente für den ehemaligen Leiter der Bauabteilung wird neu in der Funktion 5330 budgetiert.
0220.3130.15	10'000.00	30'000.00	-20'000.00	Im Budget 2023 waren die einmaligen Kosten für die GEVER Einführung enthalten. Die wiederkehrenden Kosten für das GEVER sind auf dem Konto 0220.3133.00 berücksichtigt.
0220.3133.00	146'000.00	178'000.00	-32'000.00	Mehraufwendungen der Baupolizei des externen Ingenieurbüros.
0220.4210.04	120'000.00	70'000.00	-50'000.00	Minderaufwendungen Informatik Support aufgrund Kündigung des Vertrages mit der OBT.
0290.3111.01	77'000.00	4'000.00	-73'000.00	Minderaufwendungen beim Informatik Nutzungsaufwand. Im Budget 2023 waren Kosten der abgelösten Software Ruf GeSoft sowie der neuen Software enthalten.
0290.3144.00	35'000.00	10'000.00	-25'000.00	Mehraufwendungen bei den Verwaltungsliegenschaften im Bereich Ersatzbeschaffungen (Treppenlift, Lichttechnik, Audionanlage).
				Mehraufwendungen beim Unterhalt Hochbauten aufgrund der Malerarbeiten der Gemeindeschreine.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Rechtssprechung*Der Nettoaufwand beträgt CHF 660'600 und liegt CHF 23'900 höher gegenüber dem Budget 2023.***1**

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
1500.3632.01	166'800.00	148'400.00	-18'400.00

Kultur, Sport und Freizeit*Der Nettoaufwand beträgt CHF 344'000 und liegt CHF 4'000 höher gegenüber dem Budget 2023.***3**

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
3290.3636.05	80'000.00	0.00	-80'000.00
3420.3300.30	85'000.00	0.00	-8'500.00

Die Aufwendungen für den 1. August wurden in der Vergangenheit auf einem anderen Konto (3290.3101) budgetiert.
Abschreibungsbetrag für die Investition Spielplatzersatz Gässliweg.

Gesundheit

4 Der Nettoaufwand beträgt CHF 11097700 und liegt CHF 58'100 höher gegenüber dem Budget 2023.

Die Aufwendungen der Aufgaben in diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
4120.3632.40	400'000.00	346'000.00	-54'000.00
4125.3635.40	290'000.00	217'000.00	-73'000.00
4210.3010.00	20'000.00	30'000.00	10'000.00
4210.3635.04	0.00	9'400.00	9'400.00
4215.3632.50	355'500.00	368'200.00	12'700.00
			Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung der Langzeitpflege (Altersheime) aufgrund Hochrechnungen.
			Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung der Langzeitpflege (private Altersheime) aufgrund Hochrechnungen.
			Minderaufwendungen bei den Löhnen der Mitarbeitenden des Autofahrdienstes.
			Die Spitäx budgetiert einen Gewinn anstelle eines Defizites.
			Minderaufwendungen bei der Pflegefinanzierung der ambulanten Krankenpflege aufgrund Hochrechnungen.

Soziale Sicherheit

5 Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'3558'800 und liegt CHF 88'850 höher gegenüber dem Budget 2023.

Die Aufwendungen der Aufgaben in diesem Bereich können nicht gesteuert werden, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
5120.3635.10	110'000.00	91'000.00	-19'000.00
5120.4637.10	-30'800.00	-5'000.00	25'800.00
5320.3637.21	629'000.00	580'000.00	-49'000.00
5320.4631.00	-440'000.00	-406'000.00	34'000.00
5330.3064.00	13'000.00	0.00	-13'000.00
5440.3631.01	269'000.00	223'000.00	-46'000.00
			Höhere Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfeempfänger.
			Mehrträge bei den Rückerstattungen der Krankenkassenprämien der Sozialhilfeempfänger.
			Mehraufwendungen bei den Ergänzungslieistungen zur AHV aufgrund mehr Fälle.
			Aufgrund der obigen Mehraufwendungen fällt auch der Staatsbeitrag höher aus.
			Im Vorjahresbudget wurde der Betrag in der Funktion 0220 budgetiert.
			Gemäss Kanton müssen im Budget aufgrund der Jugendhilfe (Platzierungen) pro Einwohner neu ein Betrag von CHF 105 (+21%) berücksichtigt werden. Im Budget 2023 waren dies noch rund CHF 87.
			Mehraufwendungen bei Fremdbetreuungen aufgrund von Hochrechnungen.
			Minderaufwendungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe aufgrund Hochrechnungen.
			Mehraufwendungen im Bereich Asyl aufgrund mehr Fälle (Asylanten und Schutzstatus S).
			Mehraufwendungen bei den Löhnen aufgrund der Stellenprozent erhöhung der Leiterin Sozialabteilung von 70% auf 80%. Die höhere Arbeitslast kann dadurch bewältigt werden.
			Mehraufwendungen im Bereich Unterhalt materielle Anlagen aufgrund der zusätzlichen neuen Schnittstelle in der Software Tutoris für die Integrationsegenda.
			-10'000.00
			15'000.00
			25'000.00
			5790.3158.00

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 6'401'00 und liegt CHF 11'800 höher gegenüber dem Budget 2023.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
6150.3120.02	40'000.00	25'000.00	-15'000.00 Mehraufwendungen beim Strom für Strassenbeleuchtung aufgrund Hochrechnungen (höhere Strompreise).
6150.3141.40	70'000.00	40'000.00	-30'000.00 Mehraufwendungen beim Strassenunterhalt infolge Sanierung Personenunterführung.
6150.3151.00	20'000.00	7'000.00	-13'000.00 Mehraufwendungen im Bereich Unterhalt der Maschinen aufgrund der Rostbehandlung, sowie der Neubereitung des Traktors.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 203'100 und liegt CHF 26'900 tiefer gegenüber dem Budget 2023.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich folgendes Bild:

*Wasserwerk: CHF 30'700 Einlage in der Spezialfinanzierung (Budget 2023: Entnahme von CHF 14'900)
 Abwasserbeseitigung: CHF 103'600 Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Budget 2023: Entnahme von CHF 98'300)
 Abfallbeseitigung: CHF 5'600 Einlage in die Spezialfinanzierung (Budget 2023: Einlage von CHF 19'200)*

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
7101.3010.00	0.00	33'000.00	33'000.00 Da der Lohn des Brunnenmeisters vom Zweckverband Gruppenwasserversorgung ausbezahlt wird, erfolgt die Verbuchung auf dem Konto 7101.3632.15.
7101.3130.00	20'000.00	4'000.00	-16'000.00 Mehraufwendungen im Bereich Wassernetz bei den Dienstleistungen Dritter aufgrund der Supportgebühr der Inventsys Applikation.
7101.3143.04	35'000.00	2'500.00	-32'500.00 Mehraufwendungen für den Unterhalt der öffentlichen Brunnen.
7101.3632.15	164'700.00	142'800.00	-21'900.00 Im Budget 2023 war der Lohn des Brunnenmeisters auf dem Konto 7101.3010.00 berücksichtigt worden.
7101.4240.09	-330'000.00	-310'000.00	20'000.00 Mehrerträge bei den Wassergebühren aufgrund von höherem Wasserverbrauch.

7

Budget 2024

Politische Gemeinde	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
7201.3143.00	42500.00	2'500.00	-40'000.00	Mehraufwendungen bei der Abwasserbeseitigung im Bereich baulichen Unterhalt aufgrund gemietetem Notstromaggregat beim Pumpwerk in Falle einer Mangelage.
7201.4240.10	-330'000.00	-310'000.00	20'000.00	Mehrträge bei den Abwassergebühren aufgrund höherem Wasserverbrauch.
7301.3111.00	120'000.00	0.00	-120'000.00	Mehraufwendungen bei der Abfallbeseitigung aufgrund der Anschaffung von zusätzlichen "Abfallhainen".
7301.3130.32	50'000.00	60'000.00	-10'000.00	Minderaufwendungen bei den Verbrennungskosten des Kehricht aufgrund der Abschlusszahlen 2022.
7410.3142.00	20'000.00	37'500.00	-17'500.00	Minderaufwendungen beim Gewässerunterhalt. Im Budget 2023 waren ausserordentliche Aufwendungen für den Erlweiner enthalten, welche nicht alle im 2023 realisiert werden können. Ein Teil der Kosten fällt 2024 an.
7690.3132.00	10'000.00	40'000.00	-30'000.00	Für die Aufwendungen eines Beraters in Bezug auf die schädlichen Ameisen wurde im Budget 2024 nochmals ein Betrag eingestellt.
7710.3632.22	91'600.00	54'400.00	-37'200.00	Höherer Beitrag an den Zweckverband Friedhof.

Volkswirtschaft**8**

Der Nettoertrag beträgt CHF 124'500 und liegt CHF 138'000 höher gegenüber dem Budget 2023.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
860.4604.00	-223'000.00	-182'500.00	40'500.00	Höherer Beitrag der Dividende der Zürcher Kantonalbank.
8790.3637.05	100'000.00	200'000.00	-100'000.00	Für die Beiträge an private Haushalte im Zusammenhang mit dem kommunalem Energieförderungsprogramm wurde gegenüber dem Budget 2023 ein geringerer Betrag budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 5'698'500 und liegt CHF 220'750 höher gegenüber dem Budget 2023 (ohne Abschlussbuchung).

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
9100.4000.00	-2'950'000.00	-2'865'000.00	85'000.00
9100.4000.10	-3'001'000.00	-2'101'000.00	901'000.00
9100.4000.40	-40'000.00	-76'000.00	-36'000.00
9100.4001.10	-50'000.00	-100'000.00	-50'000.00
9100.4010.00	-30'000.00	-18'500.00	11'500.00
9100.4010.10	-40'000.00	-20'000.00	20'000.00
9100.4010.40	-20'000.00	-5'000.00	15'000.00
9610.3940.04	35'600.00	17'800.00	-17'800.00
9610.4940.02	-96'400.00	-72'300.00	24'100.00
9630.3430.40	93'500.00	40'000.00	-53'500.00
9630.3431.00	10'000.00	0.00	-10'000.00
9630.3439.30	75'000.00	60'000.00	-15'000.00
9630.3910.00	30'000.00	15'000.00	-15'000.00
9630.3940.00	96'400.00	72'300.00	-24'100.00
9630.4430.01	-375'000.00	-355'000.00	20'000.00

Mehrerträge bei den Einkommenssteuern im Rechnungsjahr von natürlichen Personen aufgrund Hochrechnungen.
Mehrerträge bei den Einkommenssteuern früherer Jahre von natürlichen Personen aufgrund Hochrechnungen.
Bei den Aktiven Steuerausscheidungen wird jeweils der Durchschnitt der letzten 3 Jahre budgetiert, da die Erträge von Jahr zu Jahr variieren.
Mindererträge bei den Vermögenssteuern früherer Jahre von natürlichen Personen aufgrund Hochrechnungen.
Mehrerträge bei den Gewinnsteuern Rechnungsjahr von juristischen Personen aufgrund Hochrechnungen.
Mehrerträge bei den Gewinnsteuern früherer Jahre von juristischen Personen aufgrund Hochrechnungen.
Bei den Aktiven Steuerausscheidungen wird jeweils der Durchschnitt der letzten 3 Jahre budgetiert, da die Erträge von Jahr zu Jahr variieren.
Höhere interne Verzinsung aufgrund eines höheren Zinssatzes.
Mehrerträge der internen Verzinsung aufgrund des höheren Zinssatzes.
Mehraufwendungen bei den Liegenschaften des Treppenliftes
Liegenschaft Dorfstrasse 37.
Nicht baulicher Liegenschaftenunterhalt der Liegenschaften Dorfstrasse 37 und Alte Landstrasse 12 (gemäß Angaben OMIT).
Heiz- und Nebenkosten der Liegenschaften Dorfstrasse 37 und Alte Landstrasse 12.
Mehraufwendungen bei der internen Verrechnung im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Höhere interne Verzinsung aufgrund eines höheren Zinssatzes.
Mieteerträge wurden im Budget 2023 zu gering berücksichtigt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
		Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	462'000.00	0.00	645'000.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	55'000.00	0.00	80'235.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	120'000.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	163'579.99
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	5'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	300'000.00	0.00	560'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	100'000.00	50'000.00	145'000.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		1'037'000.00	50'000.00	1'350'000.00
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		0.00	987'000.00	0.00
Total		1'037'000.00	1'037'000.00	1'350'000.00
				1'350'000.00
				1'709'697.24
				1'709'697.24

Investitionsrechnung Finanzvermögen

	Budget 2024.00	Budget 2023.00	Rechnung 2022.00
Investitionsrechnung FV, Sachgruppen			
70 Investitionen in Sach-Anlagen	1700'000.00	1'400'000.00	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach-Anlagen	0.00	0.00	0.00
75 Übertragung von Sach-Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	501'109.25
Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach-Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	492'391.20
Total Ausgaben	17'00'000.00	1'400'000.00	993'500.45
80 Verkauf von Sach-Anlagen	0.00	0.00	993'500.45
82 Beiträge Dritter für Sach-Anlagen	0.00	0.00	0.00
85 Übertragung von Sach-Anlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach-Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	993'500.45
Investitionen im Finanzvermögen			
Total Ausgaben	1700'000.00	1'400'000.00	993'500.45
Total Einnahmen	0.00	0.00	993'500.45
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-17'00'000.00	-1'400'000.00
			0.00

Investitionsrechnung

Eräuterungen zu den Investitionsrechnungen

Allgemeine Verwaltung

0

Konto

Budget 2024
0290.5040.03
0290.5040.04

Dachsanierung und Photovoltaikanlage Alte Landstrasse 5 / Schmittengasse 3
Fenstersatz Gemeindehaus

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1

Konto

Budget 2024
1620.5040.04

Baulicher Zivilschutz, Ertüchtigung ZSA

Kultur, Sport und Freizeit

3

Konto

Budget 2024
3420.5030.12

Spielplatzersatz Gäßliweg (Dorfplatz)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung**6**

Konto	Budget 2024	
6150.5010.20	300'000.00	Sanierung Alte Landstrasse (Dorfplatz)

Umweltschutz und Raumordnung**7**

Konto	Budget 2024	
7101.5030.14	100'000.00	Redundanz obere Hochzone
7101.6370.01	-20'000.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten
7201.6370.02	-30'000.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten

